

Abreise  
Deutschland 

Nationalitäten  
Deutschland

21. Juli 2025 — 21. Juli 2028, Privatreise

## Schnellübersicht für Ihre Reise



Visum erforderlich



Reisepass erforderlich



Keine Einreisegenehmigung erforderlich



Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich



Keine Pflichtimpfungen erforderlich



Keine Reisekrankenversicherung erforderlich



Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

# Jordanien

## Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.</i>
Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

*Achtung:* Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

## Einreisemodalitäten

- ✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**  
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

### **Auswärtiges Amt:**

Von Reisen nach Jordanien wird dringend abgeraten.

Die Sicherheitslage in der Region bleibt höchst volatil; eine erneute Verschärfung der Sicherheitslage in der Region einschließlich erheblicher Einschränkungen des Flugverkehrs kann nicht ausgeschlossen werden.

Auswärtiges Amt

Zuletzt geändert: 28. Februar 2026 17:25

### **Zusätzliche Informationen zur Einreise**

Reisende, die sich länger als 14 Tage im Land aufhalten wollen, müssen sich spätestens 14 Tage nach Ankunft bei der örtlichen Polizeistation registrieren lassen. Bei Nichtbeachtung dieser

Maßnahme drohen Geldstrafen. Informationen über mögliche Ausnahmen (u.a. für Touristen, Transitreisende) bieten die Behörden vor Ort.

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Zuletzt geändert: 25. November 2025 08:17

## Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise



### **Visum erforderlich für Aufenthalt: Ja**

Es ist ein Visum für den Aufenthalt erforderlich. Dieses kann als e-Visum oder bei Ankunft als "Visa on Arrival" beantragt werden.

Reisende im Besitz eines eVisums können sich in der Regel bis zu 90 Tage im Land aufhalten.

eVisum-Beantragung Jordanien

Ein bei Ankunft erhaltenes Visum berechtigt Reisende zu einem Aufenthalt von maximal 30 Tagen im Land.

**Achtung:** Bei Einreise über die King-Hussein-Brücke aus dem Westjordanland werden keine Visa ausgestellt. Für die Einreise nach Jordanien ist es in diesen Fällen erforderlich, vor Reiseantritt online ein Visum zu beantragen.

Für einen Visumantrag werden unter Umständen folgende Unterlagen benötigt: Nachweis einer gültigen Krankenversicherung, ausreichender finanzieller Mittel für die Dauer des Aufenthaltes, eines Rückreise-/Weiterreise-Tickets, einer Unterkunft sowie Passbilder und Einladungsschreiben. Zur Beantragung eines Visums für Minderjährige, die allein oder mit nur einem Sorgeberechtigten reisen, wird unter Umständen eine Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten benötigt. Verbindliche Auskunft erteilt die zuständige Auslandsvertretung.

Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.

Zuletzt geändert: 12. Januar 2026 14:19



### **Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



### **Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein**

Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

### **Aufenthaltsverlängerung**

Personen, die mit einem Visa on Arrival eingereist sind, können ihren Aufenthalt um bis zu 60 Tage verlängern, wenn sie sich vor Ablauf des gültigen Visums bei einer örtlichen Polizeistation registrieren.

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreiseperrern zu vermeiden.

## Zoll- und Einfuhrbestimmungen

---

### Landes- und Fremdwahrung

Auslandische Wahrung darf unbegrenzt eingefuhrt, muss aber entsprechend deklariert werden. Lokale Wahrung darf bis zu einer Hohe von 15.000 JOD eingefuhrt werden. Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

### Einfuhrbeschrankte und verbotene Waren

Die Einfuhr von Waffen, Funkgeraten, Drogen sowie pornografischem Material ist strengstens verboten. Die Einfuhr von Drohnen bedarf einer vorherigen Genehmigung. Reisebedarf (Kameras, Laptops etc.) durfen zollfrei eingefuhrt werden, mussen jedoch deklariert und wieder ausgefuhrt werden.

Die Einfuhr von mehr als 200 Zigaretten und 200 Gramm Tabak sowie ein Liter Alkohol ist unzulassig.

Die Ein- und Ausfuhr von geschutzten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehorden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

### Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. ganzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere fur Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen moglicherweise verbotener Substanzen sind uber die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behorden abrufbar. Grundsatzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlasslich Auskunft daruber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsatzlich geraten, eine mehrsprachige arztliche Bescheinigung mitzufuhren, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Preparats enthalt.

Landerbestimmungen fur Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich fuhren

### Zusatzinformationen

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zustandigen Auslandsvertretung uber die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

## Minderjahrig und Doppelstaatler

### Spezielle Anforderungen fur Minderjahrig

---

#### Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten

Hinsichtlich der Einreise von Minderjahrig sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjahrig, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverstandniserklarung bzw. Reisevollmacht mitfuhren.

Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:

Reisevollmacht fur Minderjahrig - ADAC

#### Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten

Kinder ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten mussen eine schriftliche Erlaubnis der sorgeberechtigten Person mit sich fuhren. Auerdem mussen in dem Dokument Ein- und

Ausreisedaten, Namen der Sorgeberechtigten, Namen des Kindes und der Begleitpersonen hinterlegt sein.

### **Weitere Anmerkungen**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## **Hinweise für Doppelstaatler**

---

### **Hinweise für Doppelstaatler**

In Jordanien unterliegen männliche Staatsangehörige zwischen 18 und 40 Jahren der Wehrpflicht.

Reisende, die neben der jordanischen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, können von örtlichen Behörden zur Ableistung des Militärdienstes verpflichtet bzw. an der Ausreise gehindert werden, falls sie noch keinen Militärdienst geleistet haben. Doppelstaatsbürgern wird entsprechend geraten, sich vor Reiseantritt bei der nächstgelegenen Botschaft oder dem nächstgelegenen Konsulat Jordaniens über ihren Status zu informieren.

### **Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft**

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

## **Gesundheitsbestimmungen**

### **Impfungen**

---



#### **Pflichtimpfungen: Nein**

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



#### **Empfohlene Impfungen: Ja**

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:  
WHO Impfeempfehlungen

#### **Hepatitis A**



#### **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**

**Hepatitis B** (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

**Typhus** (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)

**Tollwut** (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

## Reisekrankenversicherung

---

- ✓ **Krankenversicherungspflicht: Nein**  
Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

### Zusatzinformationen

Mit HIV infizierte Personen sind Einreise und Aufenthalt in Jordanien untersagt.

Reisende, die sich länger als 30 Tage in Jordanien aufhalten wollen, müssen einen HIV-Test durchführen lassen.

## Ausreiseinformationen

### Ausreisemodalitäten

---

#### Landes- und Fremdwährung

Lokale Währung darf unbegrenzt ausgeführt werden. Ausländische Währung ist auf den Betrag begrenzt, der bei der Einreise deklariert wurde.

#### Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Es sind keine besonderen Restriktionen im Hinblick auf ausfuhrbeschränkte oder verbotene Waren bekannt.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

#### Zusatzinformationen


Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

#### Informationen zu Minderjährigen

Minderjährige, deren jordanischer Vater sich vor Ort befindet, brauchen eine schriftliche, von den örtlichen Behörden beglaubigte Erklärung, um ohne den Vater auszureisen.

## Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer

911 

## Gut zu wissen

---

<b>Hauptstadt</b>	Amman
<b>Sprachen</b>	Arabisch
<b>Währung</b>	Jordanischer Dinar (JOD)
<b>Telefonvorwahl</b>	+962
<b>Trinkgelder</b>	<p><i>Restaurant:</i> In manchen gastronomischen Einrichtungen ist eine Servicegebühr in der Rechnung enthalten. Wenn dies nicht der Fall ist, so ist ein Trinkgeld von 5%-10% angemessen und üblich.</p> <p><i>Hotels:</i> In Hotels ist ein Trinkgeld von 1-2 USD für Gepäckpersonal üblich, sowie pro Tag für Reinigungskräfte.</p> <p><i>Taxis:</i> Üblicherweise wird nach einer Taxifahrt auf die nächst höhere Summe aufgerundet.</p> <p><i>Tourguides:</i> Für Tourguides ist kein Trinkgeld üblich, da bereits eine Servicegebühr im Preis der Tour enthalten ist.</p>

## Medizinische Versorgung

---

### Zugang und Qualität

In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Versorgung ähnlich dem EU-Standard zu erwarten.

Außerhalb von Amman und Akaba ist nur eine medizinische Grundversorgung zu finden.

Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

### Behandlungskosten

In der Regel sind die Behandlungskosten vor Ort und in bar zu begleichen.

### Medikamente

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

### Zusatzinformationen

Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.

[Air Doctor](#)

## Geld

---

✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**  
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

✓ **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja**  
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben.



### **Kreditkartenzahlung: Ja**

Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.  
Die Akzeptanz von Kreditkarten ist vor allem in touristischen Orten gegeben.

### **Mobile Zahlungsarten**

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt.  
Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

### **Zusatzinformationen**

Bargeld kann am Flughafen, bei einer Bank oder in offiziellen Wechselstuben gewechselt werden.  
Illegaler Devisentausch ist strafbar.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

## **Infrastruktur**

---



### **Steckdosenadapter: Ja**

Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.

Stecker und Steckdosentypen

### **Internet- und Mobilfunk**

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.

GSM Association

## **Verkehr**

---

### **Tempolimit innerorts**

Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

#### **Tempolimit außerorts**

Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

#### **Tempolimit Autobahn**

Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h.

#### **Promillegrenze**

Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,8.

#### **Zusatzinformationen**

In Jordanien gilt Rechtsverkehr.

## **Strafrechtliche Besonderheiten**

---

### **Strafrechtliche Besonderheiten**

Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Das Fotografieren von als militärisch oder sicherheitsrelevant eingestuften Einrichtungen und/oder uniformierten Personen ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden. Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist außerhalb lizenzierter Lokale illegal und kann strafrechtlich geahndet werden.

Jegliche Handlung, die als das Propagieren einer anderen als im Land vorherrschenden Religion interpretiert werden kann, ist strafrechtlich untersagt. Dies umfasst auch die Verbreitung religiöser Schriften.

Aussagen, die in Bezug auf das Herrscherhaus als abwertend oder beleidigend interpretiert werden können, ziehen unter Umständen ernste strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Der Besitz von pornografischem Material ist verboten und wird strafrechtlich geahndet. Prostitution ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Dies kann für das Angebot oder für die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen gelten.

Außereheliche sexuelle Beziehungen sind illegal und werden streng geahndet.

Für Drogendelikte (z.B. Besitz/Handel/Konsum) kann die Todesstrafe verhängt werden.

Für die Nutzung von Drohnen ist vorab eine Genehmigung der jordanischen Behörden einzuholen. Der Aufenthalt im archäologischen Park Petra ist außerhalb der Öffnungszeiten verboten.

## **Ansprechpartner vor Ort**

---

### **Diplomatische Vertretungen**

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:

[EmbassyPages](#)

Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

## **Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:**

**Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen:** Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.

**Visa und Einreiseinformationen:** Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.

**Reisedokumente:** Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.

**Notfallhilfe:** In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.

**Bürgerdienst:** Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

## **Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:**

**Rechtsberatung und Rechtsvertretung:** Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.

**Finanzielle Unterstützung:** In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.

**Einmischung in die Justiz eines Gastlandes:** Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.

**Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft:** Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.

**Erteilung von Arbeitsgenehmigungen:** Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

## **Praktische Tipps für Reisende:**

**Kontaktdaten der Botschaft:** Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.

**Kopien wichtiger Dokumente:** Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.

**Informiert reisen:** Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

## **Tourismuszentrale**


Jordanien


Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.


Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

BoTravel

 <https://botravel.de/>

 [info@botravel.de](mailto:info@botravel.de)

 (+49)7651 97 200 66

 Gutachstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, DE



Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter <https://www.global-monitoring.com/disclaimer/>

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH  
Alter Fischmarkt 5  
DE-20457 Hamburg